

Abwassergebühren: Die BI Pfattertal klagt erneut

BELASTUNG Diesmal soll der Zweckverband Pfattertal die Niederschlagsgebühren zu hoch angesetzt haben – zu Gunsten der Gemeinden, die weniger zahlen müssen.

VON CHRISTOF SEIDL, MZ

MINTRACHING. Die Bürgerinitiative Transparenz beim AZV Pfattertal e.V. (BI) plant erneut eine gerichtliche Klage gegen den Abwasserzweckverband Pfattertal (AZV). Diesmal geht es um die Gebühren für das Niederschlagswasser. Der Vorwurf: Die derzeit gültige Kalkulation enthalte keine nachvollziehbare rechnerische Aufteilung der Kosten von Niederschlagswasser auf den öffentlichen und privaten Bereich, so wie es der Gesetzgeber vorschreibt.

Vor rund zwei Jahren ging die Auseinandersetzung um die Abwassergebühren zu Ende. Mit einer Ersparnis von über 200 Euro pro Jahr für eine angenehme Musterfamilie bedeutete sie für die BI einen großen Erfolg. BI-Vorsitzender Dieter Scheible kündigte damals an, dass man das Verhalten des AZV auch in Zukunft kritisch beobachten und mögliche Unregelmäßigkeiten sofort aufgreifen werde.

Aufteilung nicht nachvollziehbar

Genau das ist jetzt der Fall. Wie Scheible in einem Schreiben an die BI-Mitglieder erklärt, habe der Vorsitzende des AZV Pfattertal, Hubert Achhammer, in Gemeinderatssitzungen in Köfering und Thalmassing 2013 verkündet, dass für öffentliche Flächen keine Gebührenbescheide zum Niederschlagswasser ergangen seien. Daraufhin sahen sich BI-Mitglieder die Gebührenkalkulation für das Niederschlagswasser genau an. Sie kamen zu

dem Ergebnis, dass diese Kalkulation „keine nachvollziehbare rechnerische Aufteilung der Kosten von Niederschlagswasser auf den öffentlichen und privaten Bereich enthält, so wie es der Gesetzgeber vorschreibt“, wie es in einem Rundbrief an die Mitglieder der BI heißt. Man müsse davon ausgehen, dass der Anteil der Gemeinden geschätzt ist, zumal die Gemeinden nun im Vergleich mit früheren Kalkulationen, bei denen es noch eine rechnerische Aufteilung gegeben habe, viel weniger zahlen.

In einem Briefwechsel mit dem AZV habe die BI dann die „unhaltbaren Berechnungsmethoden“, so Scheible, dargelegt und vorgeschlagen, eine entsprechende Korrektur bei der Nach- und Neukalkulation 2015 vorzunehmen. Der AZV habe aber auf der Rechtmäßigkeit seiner Kalkulation beharrt. Als einzige positive Reaktion habe der Verband die Beanstandungen der BI als „Anregungen“ bezeichnet, die eventuell in die nächste Kalkulation einfließen könnten. Erst nachdem die BI eine Musterklage angekündigt habe, betont Scheible, sei vom AZV ein Gesprächsangebot gekommen – „das erste seit über vier

Jahren.“ Dieses Angebot habe die BI letztendlich abgelehnt und einen Fachanwalt mit der Ausarbeitung der Klage beauftragt. Diese Klage ist inzwischen beim Verwaltungsgericht Regensburg eingereicht worden.

Unterschiedliche Rechtsauffassung

Dass die Klage eingegangen ist, bestätigte Karl Freundl, der Verwaltungsleiter des AZV, auf Anfrage der MZ. Er hält die Vorwürfe der BI für falsch, „sonst hätten wir ja reagieren müssen. Wir haben unterschiedliche Auffassungen vom bayerischen Recht und das wollten wir in dem abgelehnten Gespräch auch darlegen.“

Generell sei es so, dass jede Gebührenkalkulation nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums nachgerechnet werde, betonte Freundl. Unstimmigkeiten, die sich dabei ergeben könnten, würden dann in der nächsten Kalkulation ausgeglichen werden.

Nach Angaben von BI-Sprecher Scheible müssen die betroffenen Bürger die entsprechenden Gebühren derzeit nicht bezahlen, bis der Rechtsstreit geklärt ist. Dies sei mit dem Landratsamt Regensburg so vereinbart worden.

DIE UMSTRITTENE GEBÜHR

► **Nach der** erfolgreichen Klage vor dem Verwaltungsgericht mussten die Nutzer ab 2011 im Bereich des Abwasserzweckverbands Pfattertal statt geplanter 4,40 Euro/m³ für Schmutzwasser nur 2,88 Euro/m³ bezahlen.

► **Die Gebühren** für Niederschlagswasser wurden dagegen um zehn Cent erhöht.

► **Dem Abwasserzweckverband** gehören die Gemeinden Mintraching, Alteglofsheim, Köfering, Thalmassing und ein Teil Obertraublings an. Er ist mit derzeit rund 38 Millionen Euro Verbindlichkeiten hoch verschuldet.



Dem hoch verschuldeten Abwasserzweckverband Pfattertal steht die nächste Klage ins Haus. Foto: MZ